

Informationsschreiben

Sammelklageverfahren gegen das Pflanzenschutzmittelkartell, organisiert von BTR Rechtsanwälte und IAK Agrar Consulting GmbH gemeinsam mit dem Kartellspezialisten Dr. Lars Maritzen

Informationsschreiben Nr. 3

Datum: 15.04.2025

Ansprechpartner: Alle Kontaktinformationen finden Sie am
Ende des Artikels.

1 Einleitung

Das Bundeskartellamt hat Anfang 2020 gegen acht Großhändler von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und deren Verantwortliche Bußgelder in Höhe von insgesamt rund 157 Mio. EUR verhängt. Der Fallbericht des Bundeskartellamts kann bei der IAK abgefragt werden. Hintergrund des Bußgeldverfahrens waren kartellrechtswidrige Absprachen zwischen den Großhändlern über Preislisten, Rabatte und Verkaufspreise gegenüber Einzelhändlern im Zeitraum zwischen 1998 und März 2015. Im Kartellverfahren wurde festgestellt, dass sich die Pflanzenschutzmittelhändler hinsichtlich der Preisgestaltung und ihrer Bruttolistenpreise sowie teilweise ihrer Rabatte abgesprochen haben. Das Preisniveau wurde dadurch künstlich erhöht, sodass den Landwirtschaftsbetrieben ein Schaden entstanden ist.

Trotz rechtskräftiger Verurteilung begleichen die Pflanzenschutzmittelhändler den entstandenen Schaden (wie auch nach anderen Kartellen) indes nicht automatisch gegenüber den Geschädigten, den Landwirtschaftsbetrieben. Hier muss mit juristischer Hilfe ein Verfahren durchgeführt werden, um den entstandenen Schaden geltend zu machen. Aufgrund des hohen Aufwands eines solchen Klageverfahrens für den einzelnen Geschädigten werden sogenannte Sammelklageverfahren geführt. Darin schließen sich mehrere Geschädigte beispielsweise zu einer sogenannten Streitgenossenschaft zusammen. Dadurch können die Kosten wie z.B. für die Erstellung eines Gutachtens (ca. 100.000 EUR), die Gerichtskosten sowie die anwaltlichen Kosten auf „mehrere Schultern“ verteilt werden.

Am Kartell waren – zu den jeweiligen maßgeblichen Zeitpunkten – alle Großhändler von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland beteiligt:

- Agravis Raiffeisen AG (Hannover/Münster)
- AGRO Großhandel GmbH & Co. KG (Holldorf)
- BayWa AG (München)
- BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG (Kiel), nunmehr team Agrar AG
- ZG Raiffeisen eG (Karlsruhe)
- Getreide AG (Hamburg)
- Raiffeisen Waren GmbH (Kassel)
- Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG (Köln)
- *Beiselen GmbH (Ulm) – Kronzeuge*
- Agro Schuth GmbH (Heilbronn), am Ende nicht bebußt, aber dennoch am Kartell beteiligt
- Wurth Pflanzenschutz GmbH (Appenweier), am Ende nicht bebußt, aber dennoch am Kartell beteiligt
- Dehner Agrar GmbH & Co. KG/Dehner Holding GmbH & Co. KG (Rain), am Ende nicht bebußt, aber dennoch am Kartell beteiligt

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der PSM-Bezug von kleineren, regional tätigen Landhändlern davon auch betroffen ist, da diese ihre Pflanzenschutzmittel beim Großhandel eingekauft und den Schaden an deren Kunden weitergegeben haben.

Die BTR Rechtsanwälte haben gemeinsam mit der IAK Agrar Consulting GmbH ein Sammelklageverfahren organisiert. Diesem konnte jeder Landwirtschaftsbetrieb in Deutschland beitreten. Zur Finanzierung dieses Verfahrens konnte ein Prozesskostenfinanzierer gefunden werden. Dies ist eine Institution, welche das Risiko der Klage vollständig übernimmt. In keinem Fall muss der teilnehmende Landwirtschaftsbetrieb also etwas zahlen. Für die Übernahme des Risikos bekommt der Prozesskostenfinanzierer bei erfolgreichem Verlauf eine Provision. Als Prozesskostenfinanzierer konnte die Firma LBV – Landwirtschaftliche Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Samariterstraße 19-20, 10247 Berlin, Handelsregisternummer HRB 123634, gefunden werden.

Als Spezialist für Kartellschadensersatzklagen wurde der Rechtsanwalt Herr Dr. Lars Maritzen LL.B. MLE (Partner bei Schalast Rechtsanwälte) ausgewählt und beauftragt, der über langjährige Erfahrung in der Organisation und Durchführung solcher Sammelklagen verfügt.

Mit diesem Informationsschreiben soll über den aktuellen Stand des Kartellklageverfahrens informiert werden.

2 Aktuelle Entwicklungen bis April 2025

Insgesamt haben sich unserer Klagegemeinschaft 93 Agrarunternehmen angeschlossen. Die der IAK Agrar Consulting GmbH zur Verfügung gestellten Rechnungen über den Einkauf von Pflanzenschutzmitteln aus dem Bezugszeitraum 1998 bis 2016 wurden aufbereitet. Der Gesamtdatenbestand beinhaltet über 100.000 einzelne Datensätze, da jede einzelne Position der eingereichten Rechnungen übernommen werden musste. Insgesamt wurde ein Pflanzenschutzmitteleinkaufsvolumen im Umfang von 130 Mio. EUR mit Bezügen aus dem Zeitraum 1998 bis 2015 erfasst. Die Rechnungsinformationen der Bezüge aus dem Jahr 2016, die nach Beendigung des Kartells abgerechnet wurden, dienen dem Gutachter unter anderem als Information zur Ermittlung der Schadenshöhe, um die Preise vor und nach dem Kartell miteinander zu vergleichen.

Die aufbereiteten Unterlagen wurden im Anschluss an Gutachter übergeben, die auf die Feststellung von Kartellschäden spezialisiert sind. Hier haben wir uns für das Unternehmen RIWA-CON Economics entschieden. Dieses Unternehmen hat bereits viele Gutachten im Rahmen des Pflanzenschutzkartells erstellt. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass die kartellrechtswidrigen Absprachen dazu geführt haben, dass für die Pflanzenschutzmittel ein im hohen einstelligen Bereich liegender erhöhter Preis gezahlt werden musste (sog. **Preiserhöhungsschaden**). Hinzu kommt ein **Zinsschaden** in Höhe von **ca. 33% des Preiserhöhungsschadens**. Der Zinsschaden wächst täglich weiter an, da seit der Einbringung der Klage alle Ansprüche täglich mit 5% über dem Basiszinssatz verzinst werden.

Für die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche der 93 Agrarunternehmen haben wir uns entschieden, zwei Klagen einzureichen: eine Klage am Landgericht Dortmund und eine Klage am Landgericht München I. Verklagt wird immer ein ehemaliges Kartellmitglied, welches sich später die mögliche Entschädigung von den anderen Kartellmitgliedern im Innenverhältnis zurückholen kann.

Die Klagen umfassen dabei jeweils über 1.000 Seiten, da alle Pflanzenschutzmittelbezüge separat aufgeführt werden mussten. Derzeit warten wir auf die Klageerwiderungen der Beklagten und der gerichtlichen Festlegung des weiteren Verfahrensablaufs, z.B. der Festsetzung eines Gerichtstermins.

Herr RA Dr. Maritzen informierte uns, dass sich das Landgericht Dortmund in einem – nicht von uns geführten – Parallelverfahren zunächst positiv zur Frage der Verjährung geäußert hat. Bleibt diese Ansicht der Richter in dem von uns geführten Klageverfahren erhalten, wäre kein Anspruch, den wir eingeklagt haben, verjährt – auch nicht die ganz alten Bezüge von Pflanzenschutzmitteln. Damit hätte sich Ihr Aufwand gelohnt, auch alle älteren Rechnungen mit herauszusuchen. Wir halten Sie diesbezüglich informiert.

3 Ansprechpartner

Für alle **organisatorischen Themen** ist die IAK Agrar Consulting GmbH ansprechbar.

Ansprechpartner: Dr. Martin Schneider
Telefonnummer: 034297 714-41
E-Mail: ps-kartellklage@iakleipzig.de

Für alle **juristischen Fragestellungen** sind die BTR Rechtsanwälte ansprechbar.

Ansprechpartnerin: RA Constanze Nehls
Telefonnummer: 030 44334433
E-Mail: nehls@btr-rechtsanwaelte.de